

# Ein Balkonkraftwerk rechnet sich

Die Info-Veranstaltung zum Thema Balkonkraftwerke der BEG Südwest ist auf großes Interesse gestoßen. Die Geräte werden bundesweit immer beliebter.

VON SUSANNE LILISCHKIS

**ZWEIBRÜCKEN** Die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Südwest lud kürzlich zu einem Info-Abend über Balkonkraftwerke ein. Das Thema interessiert zahlreiche Zweibrücker, steigen doch die Stromkosten immer weiter. Zu der Veranstaltung kamen so viele Besucher ins Foyer der Berufsbildenden Schule, dass die Stühle kaum ausreichten. Stefan Paul, einer der drei Vorstände der BEG,

bekommen Besitzer von Balkonkraftwerken keine Vergütung für den Strom, den sie nicht benötigen und ins Netz einspeisen. Doch das ist, so Paul, kein Problem.

Eine Balkonsolaranlage hilft, Stromspitzen abzufedern, die im Haushalt tagsüber entstehen, zum Beispiel beim Kochen oder beim Betrieb der Waschmaschine. Da die Anlagen auf 800 Watt limitiert sind, kann man starke Verbraucher wie zum Beispiel einen Staubsauger nicht ausschließlich mit Solarenergie betreiben. Doch die Grundlast, also der Strom der immer anfällt durch Kühlschränke oder den Stand-by Betrieb von Fernsehern, können die kleinen Kraftwerke gut abdecken. Deshalb beantwortete Stefan Paul die Frage, ob sich eine solche Anlage lohnt, auch mit einem klaren Ja. Lediglich wenn man nur

**„Die Stadt zahlt 180 Euro für eine 800 Watt Anlage. Wir haben einen Fördertopf von 126 000 Euro. Wir haben bisher 220 Anlagen gefördert – etwa 700 weitere können wir noch fördern.“**

**Jonas Kirch**  
Klimaschutzmanager der Stadt Zweibrücken

eine Nordseite zur Verfügung hat, um seine Balkonsolaranlage aufzuhängen, mache das keinen Sinn. Balkonsolar bedeutet auch nicht, dass man einen Balkon haben muss. Eine Hauswand, das Dach der Garage oder ein Garten eignen sich ebenfalls zur Aufstellung der Solarzellen.

Früher wurde immer empfohlen, die Anlage nur nach Süden auszurichten. Heute denkt man auch über Anlagen nach, die nach Westen oder Osten gehen – weil morgens und abends der meiste Strom im Haushalt benötigt wird. Die Anlagen seien im Vergleich zu den vergangenen

gesamten Bundesrepublik aktuell in Betrieb – Tendenz steigend. Ein Balkonkraftwerk sei auch sinnvoll, wenn man seinen ökologischen Fußabdruck reduzieren wolle. Insbesondere für Mieter und Personen mit begrenztem Platzangebot sind Balkonkraftwerke eine attraktive Option. Anders als bei gro-

ßen Dachsolaranlagen, bekommen



Stefan Paul von der BEG Südwest stellte den Zuhörern im gut besuchten Foyer der BBS Zweibrücken das Thema Balkonkraftwerke vor. FOTO: SUSANNE LILISCHKIS

Jahren sehr viel billiger geworden, vor allem durch Importe aus China. „Rechnen Sie mit 300 bis 500 Euro für ein Komplettpaket aus zwei Solarmodulen, einem Wechselrichter und dem Anschlusskabel. Man kann damit etwa 80 bis 120 Euro im Jahr sparen. Zudem bietet die Stadt Zweibrücken eine attraktive Förderung für die Neumontage einer Balkonsolaranlage an.“

Jonas Kirch, der Klimaschutzmanager der Stadt, saß im Publikum. Er ergänzte: „Die Stadt zahlt 180 Euro für eine 800 Watt Anlage. Wir haben einen Fördertopf von 126 000 Euro. Wir haben bisher 220 Anlagen ge-

fördert – etwa 700 weitere können wir noch fördern.“

Wenn man die städtische Förderung dazurechnet, so komme man auf eine Amortisationszeit von einem Jahr, so Stefan Paul. Nach einem Jahr hat sich das Balkonkraftwerk also schon bezahlt gemacht. Bei einer Lebensdauer von 20 Jahren für die Solarzellen und etwa zehn Jahren für den Wechselrichter sei das schon eine gute Option.

Hausbesitzer können sich eine Balkonsolaranlage sofort montieren. Mieter sollten den Vermieter um Erlaubnis fragen. Die Widerspruchsrechte für Vermieter sind

von Gesetzgeber in der letzten Zeit stark eingeschränkt worden. Nur bei unzumutbaren Härten dürfen sie eine Balkonsolaranlage ihrer Mieter ablehnen. Nach dem umfangreichen Vortrag beantwortete Stefan Paul noch Fragen der Zuhörer zum Thema.

**Ansprechpartner** zum Thema Balkonkraftwerke bei der BEG Südwest: Stefan Paul – E-Mail: stefan.paul@beg-sw.de; Tel. (0170) 81 65 07.

**Produktion dieser Seite:**  
Michael Haupt (CMS)  
Jan Althoff

## MELDUNGEN

### ZWEIBRÜCKEN

#### Rolli-Stammtisch findet im Café Leiner statt

(red) Am Freitag, 28. März, findet der nächste Zweibrücker Rolli-Stammtisch statt – von 16 bis 18 Uhr im Café Leiner am Alexanderplatz. Erfahrungen sollen ausgetauscht und ein gemütlicher Nachmittag mit Gesprächen gemeinsam verbracht werden. Infos bei Uta Brocke, Tel. (0 63 32) 99 35 04. Neue, auch gerne jüngere Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, sind mit ihren Begleitpersonen herzlich willkommen.

### EINÖD

#### Wanderung auf der Gollensteinrunde

(red) Die Ski- und Wanderfreunde Einöd wandern am Sonntag, 13. April, vom Parkplatz am Kloster in Blieskastel über Alschbach zur Gollensteinhütte. Abfahrt ist um 9.30 Uhr an der Wanderhütte in Einöd. Es ist laut Verein gutes Schuhwerk notwendig und Kondition von Vorteil. Wanderstöcke könnten ebenfalls hilfreich sein. Die Strecke ist circa elf Kilometer lang. Eine Anmeldung ist erforderlich – bis 6. April in der Wanderhütte oder bei Herbert Müller, Tel: (0 63 32) 9 07 76 44. Am Ostersonntag, 20. April, ist an der Wanderhütte das traditionelle Osteriersuchen für die Kinder. Anmeldung dazu in der Wanderhütte.

### BRENSCHELBACH

#### „Ladies Night“ am Samstag im DGH

(red) Die Brenschelbacher Landfrauen teilen mit, dass am Samstag, 29. März, ab 18 Uhr „Ladies Night – Shopping & vieles mehr“ mit verschiedenen Ausstellern im DGH stattfindet.

Anzeige

Geldsegen: Anrufen und kassieren

# Geldsegen für Leser

Die Freude über **5.000 €** ist riesengroß

22.  
Spieltag

## Gewinnfrage:

### Wo steht das Andreaskreuz?

Antwort 1: **vor einer Kreuzung**

Wählen Sie die **Endziffer 1**

Antwort 2: **vor Bahnübergängen**

Wählen Sie die **Endziffer 2**



### So einfach geht's:

1. Beantworten Sie die heutige Gewinnfrage.
2. Entscheiden Sie sich für ein Geldpaket.
3. Wählen Sie dann die Gewinnhotline Ihres Wunschpaketes und der Lösung Ihrer Wahl (Endziffer 1 oder 2).
4. Jetzt heißt es nur noch Daumen drücken!

Vor Spielbeginn wurden für alle Gewinne Zeitfenster unterschiedlicher Länge vorgegeben, die per Zufallsgenerator über den Spieltag verteilt werden. Treffen Sie mit Ihrem Anruf ein Ihrem Wunschpaket zugeordnetes Zeitfenster, haben Sie gewonnen und erfahren dies sogleich am Telefon.

#### Geldpaket 1

**3 x 10.000 €**

☎ 01378 80631 1

☎ 01378 80631 2

Telemedia Interactive GmbH, 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

#### Geldpaket 2

**7 x 5.000 €**

☎ 01378 80632 1

☎ 01378 80632 2

Telemedia Interactive GmbH, 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

#### Geldpaket 3

**15 x 1.000 €**

☎ 01378 80633 1

☎ 01378 80633 2

Telemedia Interactive GmbH, 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

#### Geldpaket 4

**25 x 500 €**

☎ 01378 80634 1

☎ 01378 80634 2

Telemedia Interactive GmbH, 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

#### Geldpaket 5

**50 x 250 €**

☎ 01378 80635 1

☎ 01378 80635 2

Telemedia Interactive GmbH, 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

#### Geldpaket 6

**150 x 100 €**

☎ 01378 80636 1

☎ 01378 80636 2

Telemedia Interactive GmbH, 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

#### Unser besonderer Glückszpilz



Manchmal läuft es nicht nach Plan und es kommt alles anders. Bei Günter Theil gab es gleich zwei unerwartete Wendungen, mit denen er nicht gerechnet hatte. Zum einen ist der Italienurlaub mit seinem Sohn, auf den er sich lange gefreut hat, ins Wasser gefallen. Zum anderen, und das ist wohl die größte Überraschung, gewinnt er bei unserem Lesergewinnspiel 5.000 €. Bestimmt kann dieser Traumgewinn ihn über die geplante Reise hinwegtrösten. Und vielleicht ist es auch eine gute Gelegenheit, um einfach neue Pläne zu schmieden.



Fragen zur Teilnahme, sprechen Sie uns persönlich: 0800-2223385 Keine Gewinnspielteilnahme. (Telemedia Interactive GmbH, kostenlos)

Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen, abrufbar unter <https://leserservice.saarbruecker-zeitung.de/services/gewinnspiele>. Darüber hinaus gelten folgende besondere Teilnahmebedingungen: Teilnahme von 00:00 Uhr am jeweiligen Erscheinungstag bis 23:59 Uhr am selben Tag, Wochenende: Samstag 00:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind Leserinnen und Leser der Tageszeitungen Saarbrücker Zeitung und Trierischer Volksfreund Medienhaus GmbH, FUNKE Medien Thüringen GmbH, NOZ/mhn Mediengruppe, Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG, Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Südwestdeutsche Medienholding GmbH (SWMH), Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG und Heimatverlage, Fränkische Landeszeitung (nachfolgend kurz als „Tageszeitungen“ bezeichnet), Mindestalter 18 Jahre. Der Gewinner wird schnellstmöglich telefonisch kontaktiert, spätestens am Folgetag bis 11:00 Uhr, bezüglich Aufnahme der Bankverbindung und Übersendung eines Gewinnerfotos. Der Gewinner stimmt durch seine Teilnahme der Veröffentlichung des redaktionellen Beitrags mit Vor- und Zunamen und eines Gewinnerfotos in den Tageszeitungen zu und wird alle hierfür notwendigen Mitwirkungshandlungen erbringen, ansonsten verfällt der Gewinn. Der Freitagsgewinner wird schnellstmöglich telefonisch kontaktiert oder mit dem Samstag- und Sonntagsgewinner am darauffolgenden Montag bis 11:00 Uhr angerufen. Der Gewinn wird so schnell wie möglich auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Leider können wir nur einen Teil aller Gewinner veröffentlichen – wir bitten diesbezüglich um Verständnis. Mitarbeiter der Tageszeitungen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die falsche Personangaben machen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Der Gewinnanspruch verfällt auch, wenn der Gewinner es verweigert, eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen abzugeben sowie dem Veranstalter eine Kopie seines Personalausweises zur Verfügung zu stellen, falls notwendig. Der Rechtszeitraum vom 03.03.2025 bis 30.04.2025. Das Gewinnspiel „Geldsegen“ kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [datenschutz.tmla.de](https://datenschutz.tmla.de).